



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 14 – Berg am Laim
Herr Alexander Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

26.11.2020

BA- Antrags-Nr. 20-26 / B 00995 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 27.10.2020

Sehr geehrter Herr Friedrich,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim fordert mit oben genanntem Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat auf:

Der Bezirksausschuss Berg am Laim bittet die Markthallen München zu prüfen, ob es ein bis zwei Interessenten gibt, die mit Ihrem Marktwägen an der U-Bahnhaltestelle Michaelibad ein- oder zweimal die Woche Ihre Produkte verkaufen wollen. Sollten Interessenten vorhanden sein, wird die Verwaltung gebeten, alles Notwendige für eine Beschickung des Parkplatzes der U-Bahnhaltestelle Michaelibad in die Wege zu leiten.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebsatzung der Markthallen München. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Die Markthallen München (MHM) veranstalten aktuell in der Landeshauptstadt München 36 Wochen- und 10 Bauernmärkte. Bei Planungen von neuen Stadtquartieren, wie z. B. in München-Freiham, sind die MHM involviert.

Ein Wochen- oder Bauernmarkt sollte aus Gründen der Rentabilität für die Anbieter_innen wie auch für die Bürger_innen ein Grundsortiment an Lebensmitteln aufweisen. Dazu zählen u. a. Obst- und Gemüse, Bäckereiprodukte, Käse, Eier und Nudeln, Fleisch, Fisch, Angebote von Spezialitäten und Imbiss. Eine ausreichende Angebotsvielfalt trägt ganz wesentlich zur Funktionalität eines mobilen Marktes bei.



U-Bahn: Linie 3, 6
Haltestelle Implerstraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Großmarkthalle

Schäftlarnstr. 10
81371 München
Telefon: 089 233-38500
Telefax: 089 233-38595

www.markthallen-muenchen.de



Weiterhin sollten für einen funktionierenden Marktstandort verschiedene Grundvoraussetzungen, wie die Versorgung mit Strom der Verkaufsfahrzeuge/ Verkaufseinrichtungen, das erforderliche Kundenpotential und ein belebtes Quartierszentrum mit kleinen und größeren Gewerbebetrieben, vorhanden sein. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die vom Kommunalausschuss genehmigten Rahmenbedingungen zur Errichtung von Wochen- und Bauernmärkten vom 15.09.2016 hin.

Aus Ihrem Antrag geht hervor, dass bedauerlicher Weise kleinere Gewerbeeinheiten wieder geschlossen haben, was offensichtlich dem Umstand einer mangelnden Nachfrage zuzurechnen ist und es somit prinzipiell an der für einen mobilen Markt notwendigen Infrastruktur fehlt.

Leider können die MHM nicht temporär zweimal wöchentlich Marktwägen mit kleinem Angebot etablieren, da o. g. Gründe dagegen sprechen und es bereits jetzt äußerst schwierig ist, insbesondere für Marktveranstaltungen von Donnerstag bis Samstag, Händler_innen zu gewinnen. Einzelne Händler_innen, welche z. B. das Sortiment von Obst und Gemüse abdecken, könnten ggf. über den bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller e. V. etabliert werden. Der Verein erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Für die Möglichkeit einer Zulassung von einzelnen Händlern_innen mit anderen Sortimenten haben die MHM das zuständige Referat (KVR-BI-Ost) eingebunden, welches nachfolgenden Beitrag geliefert hat:

Gemäß der Sondernutzungsrichtlinien der LH München ist ein ambulanter Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren sowie Bäckereiprodukten auf öffentlichem Grund nicht gestattet (SoNuRL Teil 3 § 20).

Eine Möglichkeit wäre ein Verkauf auf Privatgrund. Hier müssten sich die möglichen Händler_innen mit unseren Lebensmittelüberwachungsbeamten in Verbindung setzen (Hygienebestimmungen).

Wir bedauern, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können und bitten anhand der Gegebenheiten um Ihr Verständnis.

Bei Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz
Zweiter Werkleiter